

Urlaub

Einleitung

Der Gesetzgeber unterscheidet im BetrVG die Mitwirkungsrechte des Betriebsrats in **sozialen, personalen** und den **wirtschaftlichen** Angelegenheiten sowie bei Fragen der **Arbeitsplatzgestaltung**. Diese Mitwirkungsrechte reichen von reinen Informationsrechten bis zur erzwingbaren Mitbestimmung durch Ausübung von Initiativrechten. Der Betriebsrat hat in sozialen Angelegenheiten weitgehende Mitbestimmungsrechte: Kein anderer Bereich der Betriebsverfassung bietet dem Betriebsrat die Möglichkeit, so umfassend seine Beteiligungsrechte wahrzunehmen und durchzusetzen. Der Betriebsrat kann in wichtigen betrieblichen Fragen wie zB Arbeitszeitregelungen, Urlaubsplanung und betrieblicher Lohngestaltung initiativ werden und Betriebsvereinbarungen durchsetzen.

Das BetrVG sieht für die in § 87 Abs. 1 BetrVG aufgeführten sozialen Angelegenheiten eine Teilung der Regelungsmacht zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber vor. Arbeitgeber und Betriebsrat beschließen für diese Angelegenheiten gemeinsam für die Arbeitnehmer des Betriebs unmittelbar und zwingend geltende Regelungen durch Betriebsvereinbarungen.

Diese Arbeitshilfe für Betriebsräte befasst sich mit der in § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG geregelten Mitbestimmung des Betriebsrats bei Fragen der Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze und des Urlaubsplans sowie der Festsetzung der zeitlichen Lage des Urlaubs für einzelne Arbeitnehmer, wenn zwischen dem Arbeitgeber und den beteiligten Arbeitnehmern kein Einverständnis erzielt wird. Darüber hinaus werden allgemeine Fragen rund um das Thema „Urlaub“ behandelt.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden auf Gendern verzichtet: Alle Formulierungen erfassen stets alle in Frage kommenden Geschlechter.

Die Autoren

Prof. Dr. Simon A. Fischer, LL.M.

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht

Vertretung und Beratung von Arbeitnehmern und Betriebsräten im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht

Langjähriger Dozent für Schulungen für Betriebsräte im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht



Prof. Dr. Marc Hadyk, LL.M. (San Diego)

Rechtsanwalt

Vertretung und Beratung von Arbeitnehmern und Betriebsräten im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht

Langjähriger Dozent für Schulungen für Betriebsräte im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

ra.hadyk@rechtsanwaltskanzlei-hadyk.hamburg



Inhaltsübersicht

- I. Begriff des Urlaubs**
Fragen 1 – 40
- II. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats**
Fragen 41 – 46
- III. Urlaubsplan**
Fragen 47 – 55
- IV. Allgemeine Urlaubsgrundsätze**
Fragen 56 – 60
- V. Festsetzung der zeitlichen Lage des Urlaubs**
Fragen 61 – 67
- VI. Ausübung der Mitbestimmung**
Fragen 68 – 74
- VII. Durchsetzung der Mitbestimmung**
Fragen 75 – 79

Muster

Der Inhalt der 3. Auflage entspricht dem Inhalt der Online-Edition 40/2025

**betriebsrat-plus.beck.de
vahlen.de**

ISBN 978 3 8006 7880 8

© 2026 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@vahlen.de

Druck und Bindung: Himmer GmbH
Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg

Redaktion: Sandra Eden, Ass. jur., Verlag Franz Vahlen GmbH, München

Satz: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



vahlen.de/nachhaltig
produktsicherheit.vahlen.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.